

Anmeldung von Leistungsansprüchen bei Arbeitsunfähigkeit

- VA 6361 -

neue leben
Versicherungen 

Bitte dieses Formular ausfüllen und mit der Krankenkassenbescheinigung an die neue leben senden!

neue leben Lebensversicherung AG
Leistungsbearbeitung
Sachsenstraße 8
20097 Hamburg

Produktname: _____

Versicherungsnummer: _____

Versicherungsnehmer (VN)

Name, Vorname, Titel

Versicherte Person
(falls nicht VN)

Name, Vorname, Titel

Angaben zur Leistungsprüfung

Beginn der Arbeitsunfähigkeit: _____

Bitte reichen Sie uns eine Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über Ihre Arbeitsunfähigkeitszeiten nebst Diagnosen seit dem _____ bis heute ein.

Diese Bescheinigung ist zum Zweck der Leistungsprüfung unbedingt erforderlich!

Bei gleichzeitig vorliegender Arbeitslosigkeit - seit wann liegt diese vor? _____

Telefonnummer bei Rückfragen: _____

Nach Eingang der notwendigen Unterlagen wird über Ihren Leistungsanspruch entschieden und Sie erhalten eine Information von der neue leben Lebensversicherung AG.

Die Karenzzeit für diesen Vertrag beträgt 2 Monate: erst ab dem 3. Monat fängt der mögliche Leistungsbeginn an.

- Die Versicherungsleistung wird solange die Arbeitsunfähigkeit andauert gezahlt, längstens 12 Monate pro Schadenfall.
- Wird die Arbeitsunfähigkeit später als 3 Monate nach ihrem Eintritt mitgeteilt, entsteht der Anspruch auf die Leistung erst mit Beginn des Monats der Mitteilung.
- Werden Sie während des Bezuges von Versicherungsleistungen aufgrund von Arbeitsunfähigkeit arbeitslos, so teilen Sie uns dieses bitte unverzüglich mit.

Hinweise

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall
Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen:

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit:

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Weiterer Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Unterschrift

Ich bestätige, dass die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet wurden und ich nichts verschwiegen habe. Über die Folgen von Obliegenheitsverletzungen wurde ich durch die o.g. Hinweise informiert.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Unterschrift der Versicherten Person
(falls nicht Versicherungsnehmer)

Berater

Abt./Geschäftsstelle/Filiale

AV-Nr.

AV-Name, Vorname

AV-Telefon

neue leben Lebensversicherung AG

Postfach 10 47 07, 20032 Hamburg

Telefon (040) 2 38 91 - 200
Telefax (040) 2 38 91 - 333
www.neueleben.de
info@neueleben.de